

In Übereinstimmung mit der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produkt: Forest Ice Berrys Version: 1

### Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator: Forest Ice Berrys Aroma

UFI 2710-80EY-V00N-3EXC

1.2 Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendung, von denen

abgeraten wird

**1.2.1** Relevante Verwendungen: Aroma für E-Zigaretten

**1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird:** Keine bekannt

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma Bad Candy GmbH

Brügglistrasse 11c CH-8852 Altendorf

Telefon +41 55 511 29 77 Email info@bad-candy.ch

1.4 Notrufnummer

Bei Vergiftungen oder Unfällen wenden Sie sich bitte während der Geschäftszeiten (9.00-16.30 Uhr) an die obige Nummer.

### Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemischs [VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008]

Sensibilisierung - Hautkategorie 1 H317, Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

2.2 Kennzeichnungelemente Das Produkt ist gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP)

kennzeichnungspflichtig

Ergänzende Informationen

Enthält Furaneol, Linalool.

Kann allergische Reaktionen hervorrufen.



### Gefahrenpitkogramme

Signalwort Achtung

**Gefahrenhinweise** H317, Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

**Sicherheitshinweise** P261, Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P272, Kontaminierte Arbeitskleidung soll am Arbeitsplatz verbleiben. P280, Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz

tragen.



In Übereinstimmung mit der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produkt: Forest Ice Berrys Version: 1

P302/352, BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P333/313, Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat

einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P363, Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

P501, Inhalt/Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

# Abschnitt 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Alle für gefährliche Komponenten aufgeführten Prozentwerte dienen nur zur Veranschaulichung.

# 3.2 Mischung Enthält:

Name	CAS	EC	REACH Registration No.	%	Klassifizierung für (CLP) 1272/2008
l-Menthol	2216-51-5	218-690-9		1-<5%	SCI 2-EDI 2;H315- H319,-
l-Menthone	14073-97-3	237-926-1		0.1-<1%	SCI 2-SS 1B;H315- H317,-
Acetic acid	64-19-7	200-580-7		0.1-<1%	FL 3-ATD 4-SCI 1AEDI 1;H226-H312- H314,-
4-Hydroxy-2,5- dimethyl- 3(2H)-furanone	3658-77-3	222-908-8		0.1-<1%	EDI 2-SS 1A;H317- H319,-
Linalool	78-70-6	201-134-4		0.1-<1%	SCI 2-EDI 2-SS 1B; H315-H317-H319,-
2 METHYL BUTYRIC ACID	116-53-0	204-145-2		0.1-<1%	ATO 4-ATD 4-SCI 1BEDI 1;H302-H312- H314,-
beta-Pinene	127-91-3	204-872-5		0.1-<1%	FL 3-SCI 2-SS 1B-AH 1-EH A1-EH C1;H226- H304-H315-H317- H410,-
p-Mentha-1,4- diene	99-85-4	202-794-6		0.1-<1%	FL 3-AH 1;H226-H304, -
l-Limonene	5989-54-8	227-815-6		<0.1%	FL 3-SCI 2-SS 1B-AH 1-EH A1-EH C1;H226- H304-H315-H317- H410,-
alpha-Pinene	80-56-8	201-291-9		<0.1%	FL 3-SCI 2-SS 1B-AH 1-EH A1-EH C1;H226- H304-H315-H317- H410,-
p-Cymene	99-87-6	202-796-7		<0.1%	FL 3-AH 1-EH C2; H226-H304-H411,-
Terpinolene	586-62-9	209-578-0		<0.1%	SS 1B-AH 1-EH A1-EH C1;H304-H317-H410,-



In Übereinstimmung mit der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produkt: Forest Ice Berrys Version: 1

### Stoffe mit gemeinschaftlichen Expositionsgrenzwerten am Arbeitsplatz:

Name	CAS	EC	%
Acetic acid	64-19-7	200-580-7	0.1-<1%
Ethyl acetate	141-78-6	205-500-4	0.1%
Isobutyl acetate	110-19-0	203-745-1	0.1-<1%
Propylene glycol	57-55-6	200-338-0	50-100%

Stoffe, die persistent, bioakkumulierbar und toxisch oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar sind, größer als 0,1%:

Nicht anwendbar

### Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Phrasen in den Abschnitten 2 berücksichtigen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

### Nach Hautkontakt oder Haarkontakt:

Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen. Die Haut mit Wasser/Dusche

abspülen.

Nach Augenkontakt: Sofort mindestens 15 Minuten lang mit Wasser spülen. Bei anhaltenden

Symptomen einen Arzt aufsuchen.

**Beim Verschlucken:** Mund mit Wasser ausspülen und einen Arzt aufsuchen.

### 4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretenden Symptome und Wirkungen

Keine zu erwarten, siehe Abschnitt 4.1 für weitere Informationen.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezielbehandlung

Keine zu erwarten, siehe Abschnitt 4.1 für weitere Informationen.

### Abschnitt 5: Maßnahme zur Bandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

**Geeignete Löschmittel** Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid **Ungeeignete Löschmittel** Wasservollstrahl, Wassersprühstrahl

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kohlenmonoxid, nicht identifizierte organische Verbindungen.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.



In Übereinstimmung mit der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produkt: Forest Ice Berrys Version: 1

### Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwenden Verfahren

Einatmen vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Siehe Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7 und 8.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Anschnitte 8 und 13

### Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Von Hitze, Funken, offenen Flammen und heißen Oberflächen fernhalten. - Nicht rauchen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden als erforderlich. Verwendung in Übereinstimmung mit den guten Herstellungsund Arbeitshygienepraktiken. Einsatz in Bereichen mit ausreichendem Belüftung Bei der Verwendung dieses Produkts dürfen Sie nicht essen, trinken oder rauchen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Halten Sie den Behälter fest verschlossen. Verwenden Sie explosionsgeschützte Elektro-, Lüftungs- und Beleuchtungsanlagen. Verwenden Sie nur funkenfreie Werkzeuge. Nehmen Vorsichtsmaßnahmen gegen statische Aufladung.

### 7.3 Spezifische Endanwenden

Aromen: In Übereinstimmung mit der guten Herstellungspraxis und der Arbeitshygiene verwenden.



In Übereinstimmung mit der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produkt: Forest Ice Berrys Version: 1

# <u>Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche</u> Schutzausrüstung

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Inhaltsstoff	CAS	EC	Beschreibung	Wert
Acetic acid	64-19-7	200-580-7	Langfristiger Grenzwert (8 Stunden TWA) (ppm)	10
			Langfristiger Grenzwert (8 Stunden TWA) (mg/m3)	25
			Kurzfristiger Grenzwert (15- Minute) (ppm)	20
			Kurzfristiger Grenzwert (15-% Minute) (mg/m3)	50
Ethyl acetate	141-78-6	205-500-4	Langfristiger Grenzwert (8 Stunden TWA) (ppm)	200
			Langfristiger Grenzwert (8 Stunden TWA) (mg/m3)	734
			Kurzfristiger Grenzwert (15- Minute) (ppm)	400
			Kurzfristiger Grenzwert (15-% Minute) (mg/m3)	1468
Isobutyl acetate	110-19-0	203-745-1	UK WEL Langfristige ppm	150 ppm
			UK WEL Langfristig mgm3	724 mg/m <sup>3</sup>
			UK WEL Kurzfristig ppm	187 ppm
			UK WEL Kurzfristig mgm3	903 mg/m <sup>3</sup>
Propylene glycol	57-55-6	200-338-0	Langfristiger Grenzwert (8 Stunden TWA) (ppm)	150
			Langfristiger Grenzwert (8 Stunden TWA) (mg/m3)	474

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Augenschutz Schutzbrille (EN 166:2001)

**Handschutz** Bei den Angaben handelt es sich um Empfehlungen. Für weitere Information

bitte den Handschuhlieferanten kontaktieren. 0,4mm; Butykautschuk, > 120 min (EN 374)

Körperschutz Leichte Schutzkleidung

Sonstige Schutzmaßnahmen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Atemschutz Atemschutz bei Aerosol- oder Nebelbildung.

Kurzzeitige Filtergerät, Filter A (DIN EN 14387)

Stellen Sie sicher, dass eine ausreichende und kontinuierliche Belüftung aufrechterhalten wird, um die Bildung von übermäßigem Dampf zu verhindern und sicherzustellen, dass die Grenzwerte für die berufliche Exposition werden eingehalten. Gegebenenfalls und abhängig von Ihren Mustern und Nutzungsvolumen wird die Folgende technische Kontrollen



In Übereinstimmung mit der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produkt: Forest Ice Berrys Version: 1

können als zusätzliche Schutzmaßnahmen erforderlich sein: a) Isolieren Sie Mischräume und andere Räume. Bereiche, in denen dieses Material verwendet oder offen behandelt wird. Halten Sie diese Bereiche unternegativem Luftdruck im Verhältnis. b) Verwenden Sie persönliche Schutzausrüstung - eine zugelassene, gut ausgestattete Atemschutzmaske mit organische Dampfpatronen oder -kanister und Partikelfilter. c) Lokale Absaugung um offene Tanks herum verwenden und andere offene Quellen für potenzielle Expositionen, um eine übermäßige Inhalation zu vermeiden, einschließlich der Orte, an denen sich dieses Material befindet. offen gewogen oder gemessen. Darüber hinaus ist eine allgemeine Verdünnungsbelüftung des Arbeitsbereichs zu verwenden, um die Verdünnung zu eliminieren oder zu reduzieren. mögliche Expositionen der Arbeiter. d) Verwenden Sie geschlossene Systeme für den Transport und die Verarbeitung dieses Materials.

Thermische Gefahren Keine

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Die geltenden Umweltrichtlinien einhalten, die die Einleitung in die Luft, Wasser und Boden begrenzen.

### Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemische Eigenschaften

Form flüssig
Farbe klar

**Geruch** typisch nach Waldfrucht

Geruchschwelle nicht bestimmt
pH-Wert nicht bestimmt
pH-Wert [1%] nicht bestimmt
Siedebeginn/Siedebereich [°C] nicht bestimmt
Flammpunkt [°C] > 63°C

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) [°C] nicht anwendbar

**Untere Entzündbarkeits- oder** Das Produkt stellt keine Explosionsgefahr dar.

**Explosionsgrenze** 

**Obere Entzündbarkeits- oder**Das Produkt stellt keine Explosionsgefahr dar.

Explosionsgrenze

Oxidierende Eigenschaften nein

Dampfdruck [kPa]nicht bestimmtRelative Dichte [g/ml]1.0133 – 1.0333Schüttdichte [kg/m³]nicht anwendbarLöslichkeit in WassermischbarVerteilungskoeftizient [n-nicht bestimmt

Oktanol/Wasser]

Viskosität nicht relevant
Dampfdichte nicht relevant
Verdampfungsgeschwindigkeit nicht relevant
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt [°C] nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur [°C] nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur [°C] nicht bestimmt



In Übereinstimmung mit der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produkt: Forest Ice Berrys Version: 1

9.2 Sonstige Angeben keine

### Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

**10.1 Reaktivität** Keine gefährlichen Reaktion bekannt.

10.2 Chemische Stabilität Unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährliche Reaktion bekannt.

10.4 Zu vermeidenden Bedingen

Starke Erhitzung

10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel Starke Säuren

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

### **Abschnitt 11: Toxikologische Angaben**

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Diese Mischung wurde insgesamt nicht auf gesundheitliche Auswirkungen getestet. Die gesundheitlichen Auswirkungen wurden mit berechnet

Methoden gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).

Akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute Toxizität Oral: >5000

Akute Toxizität Dermal: Nicht anwendbar Akute Toxizität Inhalieren: Nicht verfügbar

Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Sensibilisierung - Hautkategorie 1

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.



In Übereinstimmung mit der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produkt: Forest Ice Berrys Version: 1

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt

### Informationen über gefährliche Inhaltsstoffe im Gemisch

Nicht anwendbar

Weitere Informationen finden Sie in den Abschnitten 2 und 3.

### Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität Nicht verfügbar

12.2 Presistenz und Abbaubarkeit

Nicht verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Nicht verfügbar

12.4 Mobilität im Boden Nicht verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT / vPvB-Kriterien von REACH, Anhang XIII.

12.6 Andere schädliche Wirkungen Nicht verfügbar

### **Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung**

### 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationaler und regionalen Vorschriften zu entsorgen. Für diese Produkte kann keine Abfallschlüssel-Nummer gemäß europäischer Abfallkatalog (AVV) festgelegt werden, da er der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.



In Übereinstimmung mit der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produkt: Forest Ice Berrys Version: 1

# Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1	UN-Nummer	Nicht klassifiziert
14.2	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht klassifiziert
14.3	Transportgefahrenklassen	Nicht klassifiziert
14.4	Verpackungsgruppe	Nicht klassifiziert
14.5	Umweltgefahren	Nicht umweltgefährdend für den Transport
14.6	Besondere Vorschichtenmaßnahme für den Verwender	Entsprechender Angabe unter Abschnitt 6 bis 8.
14.7	Massengutbeförderung gemäß Anhang II der MARPOL-Übe	ereinkommen und gemäß IBC-Code Nicht anwendbar

# **Abschnitt 15: Rechtsvorschiften**

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder Gemisch

Keine zusätzlichen

# **Abschnitt 16: Sonstige Angaben**

**Konzentration % Grenzwerte:** SS 1=22.22% **Gesamtzahl der Bruchwerte:** SS 1=4.50

### Abkürzungen

ABKÜRZUNG	BEDEUTUNG
AH 1	Aspirationsgefahr Kategorie 1
ATD 4	Akute Toxizität - Dermale Kategorie 4
ATO 4	Akute Toxizität - Orale Kategorie 4
EDI 1	Augenschäden / Reizungen Kategorie 1
EDI 2	Augenschäden / Reizungen Kategorie 2
EH A1	Gefährdung der aquatischen Umwelt - Akut Gefährdungskategorie 1
EH C1	Gefährdung der aquatischen Umwelt - Langzeitgefährdungskategorie 1
EH C2	Gefährdung der aquatischen Umwelt - Langzeitgefährdungskategorie 2
FL 3	Entzündbare Flüssigkeit, Gefahrenklasse 3
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.



In Übereinstimmung mit der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produkt: Forest Ice Berrys Version: 1

H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.		
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.		
P210	Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.		
P233	Behälter dicht verschlossen halten.		
P240	Behälter und zu befüllende Anlage erden.		
P241	Explosionsgeschützte elektrische Betriebsmittel / Lüftungsanlagen / Beleuchtung / verwenden.		
P242	Nur funkenfreies Werkzeug verwenden.		
P243	Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.		
P260	Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dampf / Aerosol nicht einatmen.		
P261	Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.		
P264	Nach Gebrauch Haut gründlich waschen.		
P270	Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.		
P272	Kontaminierte Arbeitskleidung soll am Arbeitsplatz verbleiben.		
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.		
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.		
P301/310	Bei Verschlucken: Sofort Giftinformationszentrum, Arzt oder anrufen.		
P301/312	Bei Verschlucken: Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.		
P301/330/331	BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.		
P302/352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.		
P303/361/353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.		
P304/340	BEI EINATMEN: Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, in der sie leicht atmet.		
P305/351/338	BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.		
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.		
P330	Mund ausspülen.		
P331	Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.		
P332/313	Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.		
P333/313	Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.		
P337/313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.		
P362	Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.		
P363	Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.		
P370/378	Im Falle eines Brandes: Verwenden Sie Kohlendioxid, Trockenchemikalien, Schaum zum Löschen.		
P403/235	An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.		
P405	Unter Verschluss aufbewahren.		
P501	Inhalt/Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.		
SCI 1A	Hautkorrosion / Reizkategorie 1A		
SCI 1B	Hautkorrosion / Reizungskategorie 1B		
SCI 2	Hautkorrosion / Reizungskategorie 2		
SS 1A	Sensibilisierung - Hautkategorie 1A		
SS 1B	Sensibilisierung - Hautkategorie 1B		



In Übereinstimmung mit der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produkt: Forest Ice Berrys Version: 1

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen, jedoch mit allen Angaben, Anweisungen, Empfehlungen und / oder Vorschläge erfolgen ohne Gewähr.